

Der Einfluss des Ersten Weltkrieges auf den Bochumer Allgemeinen Knappschaftsverein

Einführung

Der Erste Weltkrieg gilt als Jahrhundertkatastrophe europäischer Politik. Er vernichtete Millionen von Menschenleben und zerstörte die alte Staatenwelt des Kontinents. Seine Folgen ruinierten Wirtschaft und Sozialkassen und führten in eine wahnwitzige Inflation, die das deutsche Volk über Generationen traumatisierte. Gewaltige Nachkriegslasten zwangen die Sozialpolitik, sich zumindest vorläufig von dem Gedanken zu verabschieden, dass die gesetzliche Rentenversicherung einen Kapi-

talstock ansammeln müsse, um die Rentenansprüche langfristig zu decken. Am schlimmsten traf es die landesgesetzlich geregelten Knappschaftsvereine, da sie als älteste Sozialversicherungsträger für den Bergbau mit bedeutend mehr und höheren Pensionsanswartschaften belastet waren als die reichsgesetzlichen Rentenversicherungen und relativ spät zu Kapitaldeckungsverfahren übergegangen waren. Dennoch hat sich der Erste Weltkrieg für die Knappschaftsversicherung in gewisser Weise als Innovationsmotor erwiesen, denn er ermöglichte Fortschritte, die in Friedenszeiten nicht durchsetzbar waren. Eine wichtige Rolle spielte dabei der Bochumer Allgemeine Knappschaftsverein, der als größter Verein etwa 40 Prozent der deutschen Bergarbeiter-schaft versicherte und eine Führungsposition unter den mehr als einhundert Knappschaftsvereinen im Deutschen Reich einnahm.

The influence of World War I on Bochumer Allgemeiner Knappschaftsverein

World War I is regarded as the disaster of the century in European politics. It destroyed millions of people's lives as well as the old world of states on the continent. Its consequences ruined the economy and social security funds and resulted in astronomical inflation which traumatised the German people for generations. Huge post-war reparations forced social politics to depart, at least provisionally, from the philosophy that the statutory pension insurance fund had to amass a capital stock in order to cover pension claims in the long term. The worst to be affected were the miners' welfare associations (Knappschaftsvereine), which were regulated by state law, since, as the oldest social insurance funds for the mining industry, they were hit by significantly more and higher pension entitlements than the pension insurance funds covered by the German Reich's laws and they had changed to the contribution funding procedure at a relatively late date. However, World War I proved, to a certain extent, to be an innovation engine for miners' association insurance as it enabled progress which would have been impossible to implement in times of peace. Bochumer Allgemeiner Knappschaftsverein, which, as the largest association, insured roughly 40% of the German mining workforce and held a leading position among the more than 100 associations in the German Reich, played an important role in this context.

Der Knappschaftsverein am Vorabend des Ersten Weltkriegs

Der Bochumer Allgemeine Knappschaftsverein (Abb. 1) war 1890 aus der Fusion dreier älterer Ruhrgebietsvereine hervorgegangen. Er umfasste alle im Oberbergamtsbezirk Dortmund gelegenen Bergwerke, Aufbereitungsanlagen und Salinen, mit Ausnahme einiger weniger Werke, für die besondere Knappschaftsvereine bestanden. Die Fusion war durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz von 1889¹ veranlasst worden, das die Knappschaftsvereine vor die Frage gestellt hatte, ob sie die reichsgesetzliche Invalidenversicherung, die – trotz der existierenden knappschaftlichen Pensionskassen – auch Bergleute einbezog, als „besondere Kasseneinrichtung“ selbst übernehmen oder lediglich neben den neuen Landes- und Provinzialversicherungsanstalten als „Zuschusskasse“ weiterbestehen wollten. Man entschied sich nach längerem Hin und Her, eine Zulassung als besondere Kasseneinrichtung der Invalidenversicherung anzustreben und daneben die (wesentlich höhere, rechtlich aber etwas anders strukturierte) knappschaftliche Pensionsversicherung weiterzuführen. Triebfeder dieser Entscheidung war letztlich die Überzeugung, dass die Unternehmerseite in einer Provinzialversicherungsanstalt, in der die Bergarbeiter nur eine Berufsgruppe unter vielen waren, nicht die dominierende Rolle hätte spielen können wie in den Knappschaftsvereinen. Da



Abb. 1: Das Gebäude des Bochumer Allgemeinen Knappschaftsvereins (Rekonstruktion)

als Zulassungsvoraussetzung der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit galt, diese aber bei den einzelnen Vereinen zweifelhaft war, entschloss man sich 1890 zum Zusammenschluss. Damit bestand für den gesamten rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk ein einheitliches Vereinsgebiet. 1891 erkannte der Bundesrat den Allgemeinen Knappschaftsverein als Sondereinrichtung der Invalidenversicherung an. Von diesem Zeitpunkt an waren die Bergarbeiter des Ruhrgebiets unter einem Dach pensions- und gleichzeitig rentenversichert. 1913 wurde der Verein darüber hinaus auch als Ersatzkasse für die neue Angestelltenversicherung zugelassen.

Mit der Expansion des Ruhrbergbaus entwickelte sich der Allgemeine Knappschaftsverein zu dem mit Abstand größten deutschen Knappschaftsverein. 1913 versicherte er rund 405.000 Bergarbeiter; in weitem Abstand folgten die beiden schlesischen Knappschaftsvereine in Tarnowitz (Tarnowskie Góry) und Waldenburg (Wałbrzych), der Saarbrücker Knappschaftsverein und die Knappschafts-Pensions-Kasse für das Königreich Sachsen. Der Bochumer Knappschaftsverein, der für seine Mitglieder und Invaliden auch die Krankenversicherung durchführte, besaß vor dem Krieg eine Lungenheilstätte im sauerländischen Beringhausen (1904), ein Genesungsheim in Volmarstein an der Ruhr (1908) sowie drei eigene Krankenanstalten in Gelsenkirchen (1905), Recklinghausen (1906) und (Dortmund-)Derne (1912). Für die medizinische Versorgung der Vereinsmitglieder und Invaliden standen so genannte Revier- und Spezialärzte (Knappschaftsärzte) zur Verfügung. Die Krankenversorgung der Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen blieb dagegen den Werksunterstützungskassen der Betriebe überlassen.

Innerhalb der deutschen Knappschaftsvereine besaß der Bochumer Allgemeine Knappschaftsverein eine unbestrittene Führungsposition. Er hatte in der Person seines Vereinsvorsitzenden den Vorsitz im 1882 gegründeten Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverband inne, ein von den Unternehmern dominierter Interessenverband, dem die Vorstände fast aller Knappschaftsvereine angehörten und der wichtige Sozialreformen vorbereitete. Insbesondere die Persönlichkeit des Bochumer Vereinsvorsitzenden, Geheimer Bergrat Dr. Viktor Weidtman (Abb. 2), der 1906 den Vereins- und gleichzeitig den Verbandsvorsitz übernahm, wirkte sich prägend auf die bergbauliche Sozialpolitik aus. Weidtman, ein aus (Wuppertal-)Elberfeld stammender Jurist und exzellenter Kenner der Knappschaftsversicherung mit erstklassigen politischen Verbindungen bis ins Kaiserhaus, war bereits als oberbergamtlicher Kommissar in Dortmund an der Fusion der Ruhrgebietsvereine und der Übernahme der Invalidenversicherung beteiligt gewesen. Über mehrere Zwischenstationen avancierte er nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst zum Generaldirektor der Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei und Zinkfabrikation zu Stolberg sowie in Westfalen und trat während dieser Zeit in die Reihe der großen westdeutschen Industrieführer ein. 1910 wurde er ins Preußische Herrenhaus, der zweiten Kammer des preußischen Landtages, berufen.

Auf Viktor Weidtman geht die Gründung der Knappschaftlichen Rückversicherungsanstalt zurück. Das bedeutendste Reformgesetz zur Knappschaftsversicherung vor dem Ersten Weltkrieg, die Preußische Knappschaftsnovelle von 1906,² hatte die Vereine zur dauernden Erfüllbarkeit der Pensionskassenleistungen verpflichtet. Anders als die reichsgesetzliche Invalidenversicherung

mit ihrem Kapital bildenden Finanzierungsverfahren (sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren) hatte der Großteil der Knappschaftsvereine bis dahin ein Umlageverfahren praktiziert und – abgesehen von kleinen Reservefonds – von der Bildung eines Kapitalstocks abgesehen. Angesichts der erheblichen Kontroversen im Preußischen Abgeordnetenhaus war zwar in der Knappschaftsnovelle auf eine präzise Festlegung der Finanzierungsmethode verzichtet worden; in einem Erlass vom 17. Januar 1907 machte allerdings der preußische Handelsminister Clemens von Delbrück den Vereinen das Kapitaldeckungsverfahren für neu entstehende Versicherungslasten zur Auflage, „sofern sie nicht einem großen Rückversicherungsverband angehören.“ Bei Beibehaltung des Umlageverfahrens drohte den Vereinen die aufsichtsrechtliche Auflösung oder die Zwangsvereinigung mit anderen Vereinen. Noch im selben Jahr begann der Allgemeine Deutsche Knappschaftsverband unter Viktor Weidtmans Leitung mit Überlegungen zur Schaffung einer gesamtpreußischen Rückversicherungseinrichtung. Das Produkt der relativ schnell abgeschlossenen Verhandlungen war die Gründung der Knappschaftlichen Rückversicherungsanstalt in (Berlin-)Charlottenburg, der sich die preußischen Vereine freiwillig anschließen konnten.³ Der Rückversicherungsanstalt wurden in Art einer Risikoverteilung die ab 1908 erwachsenden Verpflichtungen an Hinterbliebenenpensionen in vollem Umfang, an Invalidenpensionen zur Hälfte und an Pensionen in den Fällen des Vereinswechsels übertragen. Dafür entrichteten die Vereine Beiträge an die Anstalt, die so bemessen waren, dass durch sie die Kapitalwerte der im Laufe einer fünfjährigen Periode voraussichtlich in Rückversicherung genommenen Anteile an den bewilligten Pensionen gedeckt wurden. Die dadurch bewirkte teilweise Zentralisierung der Vereinsfinanzen war ein wichtiger Reformschritt zur Sicherstellung der Leistungen. Bis zum Ausbruch des Krieges war ein Großteil der preußischen Knappschaftsvereine der Rückversicherungsanstalt beigetreten.



Abb. 2: Geheimer Bergrat Dr. Viktor Weidman (1853-1926)

Tabelle: Die Knappschaftsvereine im deutschen Kaiserreich 1912/13. Quelle: Köhne 1915, Anlage 4

Land	Anzahl der Knappschaftsvereine	Mitglieder insgesamt	Ausgaben in Mio. Mark	Vermögen in Mio. Mark
Königreich Preußen	62	904.831	80,875	347,876
Königreich Bayern	22	13.281	2,752	10,117
Königreich Württemberg	3	2.431	0,358	0,761
Königreich Sachsen	3	33.897	4,174	34,955
Großherzogtum Hessen	5	2.913	0,129	0,547
Herzogtum Braunschweig	3	4.527	0,844	3,089
Herzogtum Anhalt	1	5.120	0,704	2,404
Hzt. Sachsen-Altenburg	1	4.071	0,268	0,468
Hzt. Sachsen-Meiningen	1	65	0,016	0,052
Fürstentum Waldeck	1	114	0,006	0,012
Fürstentum Schwarzburg	1	75	0,010	0,040
Reichsland Elsass-Lothringen	8	38.024	1,141	11,057
insgesamt	111	1.009.349	91,277	411,378

Ein weiterer Reformschritt war der Abschluss des so genannten Darmstädter Gegenseitigkeitsvertrages.⁴ Die Preußische Knappschaftsnovelle von 1906 hatte ein gesetzliches Gegenseitigkeitsverhältnis aller preußischen Knappschaftsvereine eingeführt. Für die Bergarbeiter bedeutete dies, dass sie bei einem Wechsel der Arbeitsstätte und einem damit verbundenen Vereinswechsel ihre bis dahin erworbenen Pensionsanswartschaften beim alten Verein nicht wie teilweise vordem verloren, sondern gegen Entrichtung einer mäßigen Anerkennungsgebühr von monatlich höchstens 1 Mark aufrechterhalten konnten, was die von Gewerkschaftsseite beklagte Beschränkung ihrer Freizügigkeit beseitigte. Im Pensionsfall beteiligten sich alle Vereine, bei denen der Bergarbeiter versichert war, an der Aufbringung der Rentenleistung. Unter Viktor Weidtmans Vorsitz gelang es dem Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverband 1908 in Darmstadt, diese innerpreußische Regelung vertraglich auf die außerpreußischen Vereine auszudehnen.

Trotz solcher Fortschritte und weiterer Modernisierungen des Knappschaftsrechts hielten die Bergarbeitergewerkschaften angesichts der Vielzahl der Vereine sowie der unterschiedlichen Risikostrukturen, Vermögensbestände und Leistungen (s. Tab. S. 143) hartnäckig an der Forderung auf Verabschiedung eines Reichsknappschaftsgesetzes und Errichtung eines Reichsknappschaftsvereins, bei dem alle deutschen Bergarbeiter zu gleichen Bedingungen versichert werden sollten, fest. Die Chance, dieses Ziel auf parlamentarischem Wege zu erreichen, war allerdings immer mehr in weite Ferne gerückt. Nach dem Schock des sozialdemokratischen Wahlerfolgs bei den Reichstagswahlen von 1912 leistete nämlich die konservative Opposition erbitterten Widerstand gegen jede sozialpolitische Initiative, womit weitere Knappschaftsreformen ausgeschlossen, zumindest aber sehr erschwert schienen. Der Industrieführer und Präsident des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, Emil Kirdorf, forderte in einer Rede vor dem Essener Bergbauverein eindringlich auf, mit der sozialpolitischen Gesetzgebung Halt zu machen, da man sich auf dem Weltmarkt mit anderen Ländern im Wettbewerb bewegen müsse.⁵ Ende Januar 1914 schwenkte die Reichsleitung auf diesen Kurs ein. Der zum Staatssekretär des Innern avancierte Clemens von Delbrück erklärte in seiner Etatrede, um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt zu erhalten, bedürfe sie einer ungestörten Entwicklung ohne einschränkende neue Maßnahmen der staatlichen Fürsorge.⁶ Der Protest der Sozialdemokratie war ungehört verhallt und auch der empörte Widerspruch der Gesellschaft für Soziale Reform blieb folgenlos. Unter diesen Umständen war an eine Realisierung der gewerkschaftlichen Forderung nach einer Zentralknappschaft für das Deutsche Reich nicht zu denken.

Kriegsausbruch und „soziale Kriegsrüstung“

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs Anfang August 1914 wurde begleitet von einer Welle nationaler Euphorie. Bereits in den ersten Kriegstagen bewilligte der Vorstand des Allgemeinen Knappschaftsvereins eine Spende von 10.000 Mark an das Deutsche Rote Kreuz und stellte der Kriegssanitätsverwaltung 660 Betten in den vereinseigenen Krankenhäusern und Kureinrichtungen zur Verfügung.⁷ Dass man für die Lazarettbehandlung der Verwundeten keinen kostendeckenden Ersatz erhielt, nahm man hin und wies nur die Mindereinnahmen penibel in den jährlichen Geschäftsberichten aus. Bis zum Ende des Krieges wurden



Abb. 3: Mit Aufrufen dieser Art wurde im Fachblatt „Der Kompass“ für Kriegsanleihen geworben

etwa 4.000, meist schwerverwundete Soldaten aufgenommen und behandelt. Darüber hinaus unterstützte man mit Geldbeiträgen Vorträge und Konzerte in den Soldatenheimen hinter der Front.⁸ Patriotischer Gesinnung entsprach auch die Zeichnung staatlicher Kriegsanleihen, für die im „Kompass“, dem Fachblatt der bergbaulichen Sozialversicherungsträger, eindringlich geworben wurde (Abb. 3). Mit Kriegsanleihen sollte die von den Wirtschaftsstrategen geplante Geldvermehrung zur Finanzierung der Kriegskosten gegenfinanziert werden. Nach dem erwarteten Siegfrieden wären dann die Kriegsanleihen durch Reparationen der unterlegenen Staaten abgelöst werden. Bekanntlich ging dieses Kalkül nicht auf, und damit war der Keim der späteren Inflation gelegt, denn der Geldvermehrung über die Druckerpresse stand eine immer weniger ausreichende Deckung über Kriegsanleihen der Bevölkerung gegenüber. Noch im Oktober 1918, kurz vor dem Waffenstillstand, wurde im „Kompass“ für die 9. Kriegsanleihe geworben und die Geldanlage als „tod-sicher“ bezeichnet; der Allgemeine Knappschaftsverein zeichnete daraufhin weitere 30 Millionen Mark. Insgesamt beteiligte er sich im Verlaufe des Krieges mit 160 Millionen Mark an den Kriegskosten; das waren weit mehr als die gesamten Ausgaben für Knappschaftspensionen und Invalidenrenten in den Kriegsjahren 1914 bis 1918.⁹

Probleme bereitete zu Kriegsbeginn zunächst die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der medizinischen Versorgung der Bergarbeiter durch Knappschaftsärzte. Von den 764 Angestellten des Vereins waren 218 in den ersten Wochen zum Kriegsdienst eingezogen worden, darunter der Generaldirektor August Köh-

ne und der Geschäftsführer Dr. Neubert, die beide früh an der Westfront fielen.¹⁰ Ende August geriet der Stellvertreter Köhnes, Dr. Karl Meynen, in französische Kriegsgefangenschaft, sodass dem zweiten Stellvertreter, Dr. Karl Heimann, die alleinige Führung der Verwaltungsgeschäfte zufiel. Zur Bewältigung der Arbeit stellte der Verein für die Dauer des Krieges zumeist weibliche Hilfskräfte ein und ordnete Überstunden an. Erst 1916, mit Fortdauer des Krieges und der Umsetzung des so genannten Hindenburg-Programms, erreichte man beim preußischen Kriegsministerium eine Zurückstellung der Knappschaftsbediensteten vom Heeresdienst. Ein ähnliches Bild ergab sich bei den Knappschaftsärzten. Von den 366 Revierärzten standen 117 im Felde und von den 98 Spezialärzten 25, sodass der Vereinsvorstand an die Vereinsmitglieder appellierte, Knappschaftsärzte nur in dringenden Fällen aufzusuchen.¹¹

Ebenso drastisch war der Rückgang der Belegschaftszahlen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk. Mit Beginn des Krieges kam es zur Einberufung eines großen Teils wehrpflichtiger Belegschaftsjahrgänge. Bis 1915 fiel der Mitgliederbestand des Vereins auf 287.000 und damit auf 70 Prozent des Standes von 1913. In den Grubenbetrieben war eine empfindliche Minderung der Förderleistung die Folge, da trotz technischer Modernisierung der eigentliche Abbau nur verhältnismäßig gering mechanisiert war und die Arbeitskraft des einzelnen Bergarbeiters der bestimmende Produktionsfaktor des Kohlenbergbaus blieb. Die Belegschaftslücken versuchte man durch jugendliche Arbeiter und Frauen sowie durch Anwerbung belgischer und

polnischer Arbeiter aufzufüllen, aber dadurch konnten die zum Heer eingezogenen Bergarbeiter nicht ausreichend ersetzt werden, sodass seit dem Frühjahr 1915 in erheblichem Maße Kriegsgefangene eingesetzt wurden. Erst ab 1916 stiegen die Belegschaftszahlen langsam wieder an und erreichten gegen Ende des Krieges rund 90 Prozent des Vorkriegsstandes.

Bemerkenswerterweise schienen jetzt der Reichsleitung Konzessionen im Bereich der sozialen Sicherung geboten. Hintergrund der neuen Haltung war der Parteien übergreifend erklärte „Burgfrieden“, d.h. die Zurückstellung innenpolitischer Konflikte und wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen während des Krieges. Auch die Generalkommission der Freien Gewerkschaften hatte sich zur Zusammenarbeit mit der Reichsleitung bekannt. Zu dieser Haltung trug die herrschende Überzeugung bei, es handele sich um einen Verteidigungskrieg, zumal gegenüber dem autokratischen Russland. Viele sahen die „soziale Kriegsrüstung“ als notwendiges Gegenstück zur militärischen an. Die Einführung der Wochenhilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft zu Beginn des Krieges illustriert die neue Haltung in der Sozialpolitik. Staatliche Initiativen erschienen auch notwendig, denn mit dem Scheitern der deutschen Offensive gegen Frankreich an der Marne im Spätsommer 1914 und dem Erstarren der Fronten kam eine erste Ahnung auf, dass nunmehr ein ganz anderer Krieg zu führen war – kein kurzer Feldzug wie allgemein angenommen, sondern ein Krieg, in dem die volkswirtschaftlichen Ressourcen von entscheidender Bedeutung werden mussten.

In der knappschaftlichen Kranken- und Pensionsversicherung warteten Fragen nach den Auswirkungen des Kriegsdienstes auf Mitgliedschaft, Leistungsvoraussetzungen und -ansprüche sowie Fragen nach der Sicherung von Anwartschaften auf eine Antwort. Während die moderneren Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes entsprechende Vorschriften aufgenommen hatten, suchte man vergleichbare gesetzliche Regelungen für die Knappschaftsvereine vergebens. Zwar hatte der Bochumer Allgemeine Knappschaftsverein teilweise ähnliche Bestimmungen in seiner Satzung aufgenommen, überwiegend fehlten sie aber und benachteiligten dadurch die im Felde stehenden Bergarbeiter. Vor dem Hintergrund der neuen Haltung in der Sozialpolitik fand die preußische Staatsregierung mit ihrer Absicht, solchen Nachteilen durch ein Gesetz abzuwehren, ein offenes Ohr in beiden Kammern des Preußischen Landtages. Das Preußische Knappschaftskriegsgesetz von 1915 (Abb. 4)¹² nahm zunächst in der Krankenversicherung reichsgesetzliche Vorschriften auf; danach ruhte die Wartezeit für Leistungen während der Dauer des Militärdienstes, und heimkehrenden Soldaten wurde der Wiedereintritt in den Verein erlaubt. In der knappschaftlichen Pensionsversicherung sah das Gesetz eine Anrechnung der Kriegsdienste auf die Wartezeit und das für die Pensionsberechnung maßgebende Dienstalter vor. Nahm der heimgekehrte Bergarbeiter die Arbeit wieder auf, war eine erneute Gesundheitsprüfung, von der der Eintritt in die Pensionskasse abhängig gemacht wurde, nicht mehr notwendig. Außerdem wurde die Anrechnung von Militärpensionen auf Knappschaftspensionen untersagt.

Auf einem anderen Feld besaßen die Aktivitäten des Bochumer Allgemeinen Knappschaftsvereins dagegen Vorbildcharakter für die deutsche Sozialversicherung, nämlich bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Im März 1915 war auf einer Veranstaltung des deutschen Generalgouverneurs in Brüssel der Gedanke eines gemeinsamen Vorgehens der Militärverwaltung und

Abb. 4: Das Preußische Knappschaftskriegsgesetz von 1915

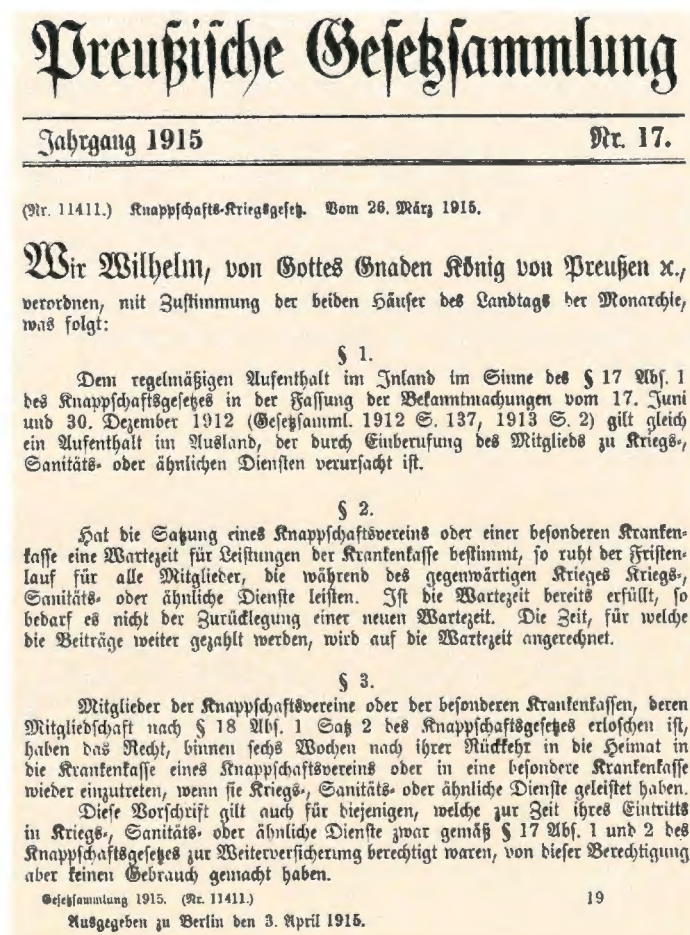




Abb. 5: Mit der organischen Arsenverbindung Arsphenamin, die 1910 unter dem Namen „Salvarsan“ in den Handel kam, war erstmals die Behandlung der Syphilis möglich

der Sozialversicherung bei der Krankheitsbekämpfung aufgekomen. Im Hinblick auf den Kriegsverlauf und die Erhaltung der Wehr- und Wirtschaftskraft Deutschlands gewann er nun nationale Bedeutung. Auf einer Konferenz des Reichsversicherungsamtes Mitte Dezember 1915 in Berlin beschlossen die Vertreter der Landesversicherungsanstalten, der Sonderanstalten, der Krankenkassenverbände sowie der Ärzteschaft, Beratungsstellen für Geschlechtskranke einzurichten und damit die medizinischen Maßnahmen der Militärverwaltung im Felde zu unterstützen.¹³ Eine Vorreiterrolle übernahm dabei der Allgemeine Knappschaftsverein, der über einschlägige Erfahrungen aus der Vorkriegszeit verfügte. Geschlechtskranke Mitglieder, die der Verwaltung aufgrund des Anlageattestates, eines Krankenscheins oder eines anderen Gutachtens als solche bekannt waren, wurden einer besonderen ärztlichen Aufsicht und Behandlung mit dem neuen Medikament Salvarsan (Abb. 5) unterzogen. Nach dem Urteil der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten war der Verein damit dem Ideal einer umfassenden ärztlichen Kontrolle nahegekommen.

Der Ausbau der Rückversicherung und der Gegenseitigkeitsverhältnisse

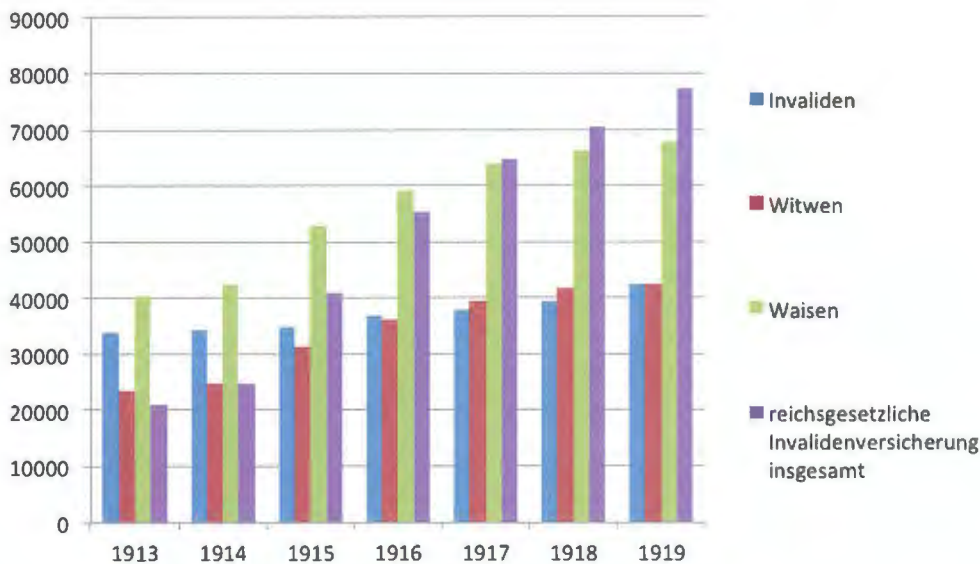
Je länger indessen der Krieg trotz der militärischen Erfolge des Jahres 1915 in Ostpreußen, Galizien, Serbien und in den Karpaten dauerte, je mehr Ernüchterung eintrat, weil im Westen trotz immer größeren Materialeinsatzes ein Durchbruch nicht gelang, desto deutlicher wurde, dass sich der Allgemeine Knappschaftsverein auf größere Kriegsfolgelasten einzustellen hatte. Die mathematisch-statistische Abteilung des Vereins rechnete für 1915 bereits mit einem Beitragsausfall von 22 Millionen Mark und Aufwendungen durch den Neuzugang von Leistungsempfän-

gern von 27 Millionen Mark.¹⁴ Tatsächlich sollte sich bis 1919 der Vorkriegsbestand an Pensions- und Rentenzahlungen von 119.144 auf 230.062, also um annähernd das Doppelte erhöhen (s. Grafik 1). Wenn man auch im Sommer desselben Jahres anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums nicht ohne Stolz darauf hinwies, dass die knappschaftliche Fürsorge sich segensreich auf die Lage der Bergarbeiter ausgewirkt habe und im Kriege unverändert aufrechterhalten bleibe,¹⁵ so waren doch intern Zweifel an der dauerhaften finanziellen Sicherstellung der Leistungen aufgekomen. Demonstrativ wurde deshalb von der zum Jubiläum geplanten Aufstellung eines Denkmals für Friedrich den Großen auf dem Vorplatz des Bochumer Vereinsgebäudes abgesehen.¹⁶ Die eigentliche Sorge war: Selbst wenn der Vermögensbestand des Vereins während des Krieges relativ stabil bleiben sollte, so konnten ungenügende Vermögensbestände bei den anderen Vereinen die knappschaftliche Pensionsversicherung insgesamt in Misskredit bringen und politischen Überlegungen zur Zusammenfassung aller Vereine – ungeachtet der Opposition der Unternehmer – Vorschub leisten.

Bereits im März 1915 hatte Viktor Weidtmann im Preußischen Herrenhaus die dringende Bitte an die Königliche Staatsregierung gerichtet, leistungsschwache Knappschaftsvereine zusammenzulegen.¹⁷ Eine in seinem Auftrag erarbeitete Analyse des Bochumer Knappschaftsleiters Dr. Heimann und des Versicherungsmathematikers Dr. Zimmermann,¹⁸ die im Juni des Jahres vorgelegt wurde, zeigte zudem deutlich auf, dass Ende 1913 nur 28 von 62 preußischen Vereinen ein Vermögen besaßen hatten, das zur Deckung der laufenden Pensionen entsprechend einer durchschnittlichen Bezugszeit von zehn Jahren ausreichte. Zu den Vereinen, die keine ausreichende Kapitaldeckung aufwiesen, gehörten so prominente wie der Niederschlesische, der Saarbrücker, der Siegener und der Mansfelder Knappschaftsverein. Bei den außerpreussischen Vereinen waren die Verhältnisse kaum günstiger. Legte man den Maßstab der Analyse zugrunde, dann besaßen nur die Allgemeine Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen, die drei Knappschaftsvereine in Braunschweig und die Gesamtheit der acht Pensionskassen in Elsass-Lothringen eine ausreichende Kapitaldecke. Die Verfasser der Untersuchung folgerten hieraus, dass leistungsunfähige kleine und mittlere Vereine mit leistungsfähigen Vereinen zusammenzulegen seien und die Rückversicherungsanstalt zum Verband ausgebaut werden müsse, dem sämtliche knappschaftlichen Pensionskassen angehören sollten. Aufgrund dieser Einschätzung bekamen die sozialpolitischen Forderungen der Bergarbeitergewerkschaften neues Gewicht. Mit verschiedenen Eingaben wandten sie sich an die Volksvertretungen und plädierten für die Ausarbeitung eines Reichsknappschaftsgesetzes und die Bildung eines Reichsknappschaftsvereins.

Wie der Bochumer Bergarbeiterführer Otto Hue (Abb. 6) im Preußischen Abgeordnetenhaus betonte, erwartete man dabei die Unterstützung der Staatsregierung. Damit war der unternehmerbeherrschte Allgemeine Deutsche Knappschaftsverband in Zugzwang geraten. In einer Ausschusssitzung am 27. September 1915 im Münchener Hotel „Bayerischer Hof“ beschrieb Viktor Weidtmann die Lage:

„[...] Die Angelegenheit darf [...] nicht unnötig verzögert werden. Bereits ist die Angelegenheit im Reichstag und im Landtag Preußens zur Sprache gekommen; auch die Presse hat sich der Angelegenheit bemächtigt. Wiederholt erscheinen in Fachschriften und in Zeitungen Artikel, welche die gefährdete Zukunft der Knappschaftskassen und die zu ergreifenden Maßnahmen behandeln. [...] Sowohl im Reichstag wie aber



Grafik 1: Zunahme der Pensions- und Rentenzahlungen beim Bochumer Allgemeinen Knappschaftsverein (1913-1919). Quelle: Verwaltungsberichte des AKV

auch im Landtag besteht eine starke Strömung auf zwangsweise Zusammenlegung der Knappschaftsvereine von Staats wegen oder doch auf zwangsweise Einführung einer gemeinschaftlichen Pensionskasse für die einzelnen Bundesstaaten oder sogar für das Reich. Der bekannte Parteiführer Hue macht für die unerfreuliche Lage der Knappschaftsvereine die Verquickung der knappschaftlichen Arbeiterversicherung mit dem Arbeitsvertragsverhältnis verantwortlich. [...] Sollte auch nur einer der Vereine wirklich notleidend werden, so darf mit Sicherheit darauf gerechnet werden, dass, selbst wenn die Regierung zuerst nicht wollte, sie von der überwiegenden, fast einstimmigen Mehrheit des Reichstages bzw. Landtages gezwungen werden würde, den Bestrebungen dieser Arbeitervertreter zu willfahren. Auch kommt die Aufsichtsbehörde in eine sehr unerfreuliche Lage. Macht sie jetzt nicht von den ihr zustehenden Zwangsmitteln Gebrauch, so trifft sie die volle Verantwortung für die Folgen. [...] Diesen ganz sicher eintretenden Nachteilen gegenüber muss unbedingt der Versuch gemacht werden, im Wege der freien Verständigung zu einem Gebilde zu kommen, welches einmal die Leistungen der Knappschaftsvereine sicherstellt, dann aber doch die Selbstständigkeit jedes Vereins nach Möglichkeit aufrechterhält. Es bedarf in diesem Kreise wohl nicht der näheren Darlegung, dass diese Regelung der Dinge unbedingt dem alles nivellierenden Reichsge-

setz oder Landesgesetz vorzuziehen ist, bei welchem Werksbesitzer, in der Hauptsache aber die Mitglieder Schaden nehmen werden.¹⁹

Die weiteren Beratungen wurden einer Kommission übertragen und in relativ kurzer Zeit abgeschlossen. Am 7. Februar 1916 gründete man in Berlin den Knappschaftlichen Rückversicherungsverband.²⁰ Der Bochumer Knappschaftsdirektor Dr. Heimann wurde zum Geschäftsführer des Verbandes gewählt. Während die Rückversicherungsanstalt zum Schluss 37 preußische und vier außerpreußische Vereine mit insgesamt ca. 580.000 Pensionskassenmitgliedern umfasst hatte, gehörten dem neuen Rückversicherungsverband ausnahmslos alle preußischen und eine Reihe außerpreußischer Vereine an. Nach der Verbandssatzung²¹ wurden

- die Verpflichtungen an Witwen- und Waisenpensionen in vollem Umfang,
- die den als Ersatzkassen zugelassenen Vereinen erwachsenen Verpflichtungen aus der Angestelltenversicherung in vollem Umfang,
- die Hälfte der Verpflichtungen an den übrigen Invalidenpensionen und
- die andere Hälfte der Verpflichtungen an Invalidenpensionen bei so genannten Wanderrentnern, die mehreren Vereinen angehört hatten,

in Rückversicherung genommen. Die Vereine entrichteten zu diesem Zweck Beiträge an den Rückversicherungsverband, die so bemessen waren, dass durch sie die Kapitalwerte der in Rückversicherung genommenen Verpflichtungen gedeckt wurden. Der durch den Verband bewirkte Ausbau der Zentralisierung der Vereinsfinanzen hatte den Vorteil, dass die Gesamtlasten auf breitere Schultern gelegt wurde und die Schwankungen in den Invaliditätsfällen nicht mehr so groß waren wie bei den einzelnen Vereinen. Gestützt wurde dieses Ergebnis durch die jetzt vermehrt einsetzenden aufsichtsrechtlichen Zwangsmaßnahmen zur Zusammenlegung leistungsschwacher mit leistungsstarken Vereinen. Bis zum Ende des Krieges reduzierte sich allein in Preußen die Zahl der Knappschaftsvereine von 62 auf 44. Den Bergarbeitergewerkschaften genügte dies allerdings nicht. Noch im Februar 1916 richteten die Knappschaftsältesten des Bochumer Vereinsvorstandes eine Resolution an Reichstag und Bundesrat zur Schaffung eines Reichsknappschaftsvereins,²² die

Abb. 6: Otto Hue (1868-1922) auf einer so genannten Kampfmarke (Spendschein) der SPD, Bezirk westliches Westfalen, 1922





Abb. 7: Kampfschrift des Bochumer Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, 1916

einen Monat später durch eine Kampfschrift des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum (Abb. 7) unterstützt wurde. Der Redakteur des Bergarbeiterverbandes, Georg Wißmann, beklagte darin vor allem, dass die vielen kleinen Knappschaftsvereine den außergewöhnlichen Anforderungen des Krieges nicht gewachsen seien und folgerte daraus, dass nur bei einem Zusammenschluss aller Knappschaftsvereine die Anwartschaften sicherzustellen seien. Damit waren die alten sozialpolitischen Fronten in Bewegung geraten. Nur der Einspruch des Bundesrates am 23. November 1916²³ brachte den erneuten Vorstoß der Bergarbeitergewerkschaften zum Scheitern.

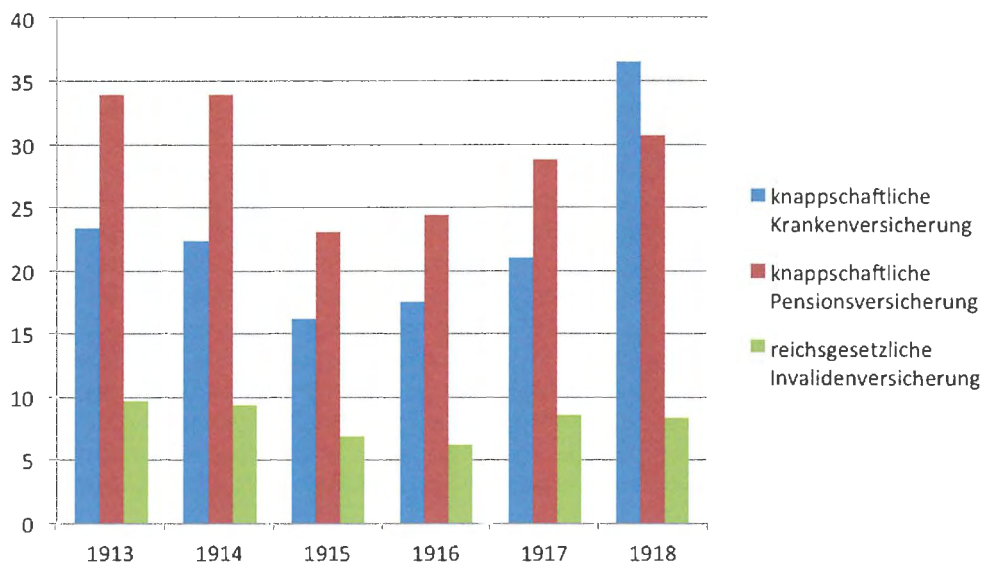
Aber auch im Detail mahnten die Gewerkschaften Verbesserungen von Regelungen für beschäftigte Bergarbeiter an. Seit der Preußischen Knappschafts-Novelle von 1906 bestand zwischen den preußischen Knappschaftsvereinen ein gesetzliches Gegenseitigkeitsverhältnis, das durch den Darmstädter Vertrag von 1908 auf nichtpreußische Vereine ausgedehnt worden war. Bis 1917 waren fast alle außerpreußischen Vereine dem Vertrag beigetreten. Allerdings hatten sich in der Praxis verschiedene Män-

gel gezeigt. So waren z. B. Mitglieder vom neuen Verein wegen Berufsunfähigkeit nicht aufgenommen, vom alten Verein aber auch nicht invalidisiert worden, weil man sie dort nicht für berufsunfähig hielt. Überraschend schnell entwarf nun der Allgemeine Deutsche Knappschaftsverband unter Viktor Weidtmans Leitung einen neuen Vertrag, der eine Reihe verwaltungstechnischer und materieller Neuerungen vorsah. Vor allem sollte jeder Bergarbeiter nach Aufgabe seiner Beschäftigung das Recht erhalten, ohne Rücksicht auf sein Lebensalter innerhalb von zwölf Monaten in eine andere Knappschaftspensionskasse zu wechseln, ohne in dieser Zeit Anerkennungsgebühren zahlen zu müssen. Darüber hinaus regelte das Vertragswerk die Rechtsstellung der Wandermittglieder und räumte ihnen unmittelbare Rechte ein. Der Vertragsentwurf wurde am 1. September 1917 von der auf der Wartburg tagenden Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes angenommen und als sogenannter Wartburgvertrag den deutschen Knappschaftsvereinen zum Beitritt empfohlen.²⁴ Durch den Vertrag konnten dem Bergbau nach zeitgenössischer Einschätzung mittelbar neue Arbeitergruppen zugeführt werden; außerdem förderte er die regionale Mobilität der Bergarbeiter und entsprach damit den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft.

Die Auswirkungen des Hindenburg-Programms auf den Knappschaftsverein

Unterdessen verloren auf den Schlachtfeldern vor Verdun und an der Somme sowie auf den anderen Kriegsschauplätzen Millionen von Soldaten ihr Leben, ohne dass eine der Kriegsparteien einen entscheidenden Erfolg errang. Immer mehr zeigte sich, dass die größeren wirtschaftlichen Ressourcen und die Fähigkeit, diese zu mobilisieren, kriegsentscheidend sein würden. Die neue Oberste Heeresleitung unter Generalfeldmarschall Hindenburg und General Ludendorff versuchte, die zahlenmäßige Überlegenheit der Entente-Staaten (Frankreich, England, Russland) durch vermehrte Rüstungsproduktion zu kompensieren und drängte auf die Mobilisierung aller Ressourcen für den totalen Kriegseinsatz. Nach dem Vaterländischen Hilfsdienstgesetz von 1916 wurde jeder männliche Deutsche zwischen 17 und 60 Jahren zum Arbeitsdienst verpflichtet; mit Einschränkungen unterlagen auch Frauen dieser Pflicht. Das ging nicht ohne die Gewerkschaften. Für die Arbeiterorganisationen des Bergbaus eröffneten sich damit – über die Vertretung in den Organen des Allgemeinen Knappschaftsvereins hinaus – zahlreiche Mitwirkungsmöglichkeiten in der Organisation der Kriegswirtschaft und in den einzelnen Betrieben. Die zu bildenden Arbeiterausschüsse wurden mit lohnpolitischen Kompetenzen ausgestattet, und damit besaßen die Bergarbeitergewerkschaften wichtige Ansatzpunkte für die angestrebte offizielle Anerkennung als Vertreter der Arbeiterschaft und als Tarifpartner, um die sie in der Friedenszeit so erbittert gerungen hatten. Der hiermit verbundene Bedeutungsgewinn der Bergarbeitergewerkschaften war auch im Allgemeinen Knappschaftsverein spürbar, wie der Konflikt um den neuen Knappschaftsärztevertrag zeigt.

Im Herbst 1915 hatte das Direktorium des Vereins in Abstimmung mit den Werksvertretern den Entwurf eines neuen Ärztevertrages vorgelegt.²⁵ Der Vertrag sah – insbesondere im Hinblick auf einen befürchteten Versorgungsnotstand nach dem Kriege – eine Erhöhung des Honorars (der sog. Kopfpauschale) um 1 Mark, erweiterte Pflichten des Knappschaftsarztes und als



Grafik 2: Entwicklung der Beitragseinnahmen beim Bochumer Allgemeinen Knappschaftsverein (1913-1918) in Mio. Mark. Quelle: Verwaltungsberichte des AKV

besonderes Angebot eine Pensionsregelung für Revierärzte vor. Je nach Dienstalter und Zahl der betreuten Knappschaftspatienten wurde eine jährliche, in den Augen der Bergarbeitervertreter üppige Pension zwischen 2.000 und 4.500 Mark, eine jährliche Witwenpension zwischen 800 und 1.800 Mark und eine jährliche Erziehungsbeihilfe für Waisen bis 18 Jahren zwischen 160 und 360 Mark zugesichert. Dafür sollte die Honorarerhöhung zur Hälfte einer beim Allgemeinen Knappschaftsverein zu bildenden Pensionskasse zugeführt werden. Im Vergleich dazu betrug die höchstmögliche Rentenversorgung eines Bergarbeiters (Knappschafts- und Invalidenpension) nach 40 Jahren jährlich 969 Mark, wobei die tatsächliche Rentenversorgung wesentlich geringer ausfiel.²⁶ Im Vereinsvorstand war eine Einigung nicht zu erzielen. In dieser Situation wurden im Oktober 1916 zum ersten Mal direkte Verhandlungen mit dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands aufgenommen, in denen ein letztlich für alle tragbarer Kompromiss gefunden wurde. Als Gegenleistung für die Annahme des Ärztevertrages stellte die Unternehmenseite einen Fonds in Höhe von 4 Millionen Mark zur Verfügung, aus dem der Verein Teuerungszulagen zwischen 1 und 8 Mark monatlich für hilfsbedürftige Empfänger geringer Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen zahlte. Rentenempfänger der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung erhielten die gleiche Teuerungszulage, wenn der Versicherte mindestens zehn Jahre Bergarbeit verrichtet hatte.²⁷

Das Augenmerk der Wirtschaftsplaner richtete sich jetzt vor allem auf die Sicherung der kriegswichtigen Rohstoffe. Die Kohlenförderung sollte nicht nur auf dem Friedensstand gehalten, sondern im Interesse eines „siegreichen Durchhaltens“ noch wesentlich gesteigert werden. Die bisherige Auffüllung der Belegschaftslücken durch jugendliche Arbeiter und Frauen sowie durch zwangsverpflichtete Arbeiter aus den besetzten Gebieten und Kriegsgefangene hatte sich allerdings als nicht ausreichend erwiesen, sodass seit der zweiten Jahreshälfte 1916 eine umfangreichere Freistellung von Bergarbeitern vom Kriegsdienst erfolgte und die Belegschaftszahlen langsam wieder anstiegen, was sich positiv auf die Beitragseinnahmen des Allgemeinen Knappschaftsvereins auswirkte (s. Grafik 2).

Im Bergbau wurden sogar auf Wunsch des Militärs Knappschaftsinvaliden reaktiviert. Aufgrund einer Initiative des

Knappschaftlichen Rückversicherungsverbandes sicherte man ihnen zu, dass ihre Invalidenpensionen bei Arbeitsaufnahme in der Grube weiter gezahlt wurden.²⁸ Dafür versprach das Kriegsministerium, Kriegsamputierten, die auf der Grube beschäftigt waren, zwei Ersatzglieder zu liefern, damit im Falle einer Reparatur der Prothese kein Arbeitsausfall entstand.²⁹ Tatsächlich stieg der Anteil der über 40 und 50 Jahre alten Arbeiter im Ruhrbergbau während des Krieges auf über 33 Prozent an.³⁰ Die Kehrseite der Medaille war, dass sich infolge der erhöhten Leistungsanforderungen der Gesundheitszustand der Bergarbeiter dramatisch verschlechterte; entsprechend stiegen die Ausgaben des Vereins für Krankengeld. Noch 25 Jahre später – mitten im Zweiten Weltkrieg – sollten sich die Knappschaftsärzte daran erinnern, dass der Gesundheitszustand der Bergarbeiter nie so heruntergewirtschaftet war, wie in den Kriegsjahren 1917/18.³¹

Der Vereinsvorstand versuchte, dieser Entwicklung durch den Ausbau seiner Gesundheitseinrichtungen gerecht zu werden. 1917 erwarb man das frühere Hotel Parkhaus in Winterberg und richtete dort ein Erholungsheim für Bergbaubeamte ein. Im Frühjahr 1918 erwarb man das kommunale Krankenhaus in (Bochum-)Langendreer als viertes Knappschafts Krankenhaus und verbesserte dadurch insbesondere die stationäre Versorgung Unfallverletzter und Tuberkulosekranker. Ende Juni 1918 wurde das in Bad Rothenfelde errichtete Beamten-Erholungsheim „Weidtmanshof“ in Betrieb genommen (Abb. 8). Viktor Weidtmans Eröffnungsrede wirft ein Schlaglicht auf die damalige Situation:

„[...] Schon im Jahre 1915 machten sich die Wirkungen des Krieges auch bei der Beamenschaft in bedeutender Weise fühlbar, die Übelstände wurden in den folgenden Jahren wesentlich größer. Der Krieg hat ja dem Bergbau die Verpflichtung auferlegt, die Kohlenförderung nicht nur auf dem Friedensstande zu erhalten, sondern im Interesse eines siegreichen Durchhaltens noch wesentlich zu erhöhen. Das war und ist besonders schwierig, weil die militärpflichtige Belegschaft, also die kräftigsten und gesundesten der Bergarbeiter und auch der Nachwuchs, zum Dienst mit der Waffe eingezogen wurde, die Zurückgebliebenen aber schon wegen ihres Alters oder ihrer körperlichen Beschaffenheit – wegen der vielfach bereits vorhandenen Invalidität – nur beschränkt leistungsfähig sind. Zur Erhöhung der Produktion sind dann Gefangene hinzugekommen, weiter aus den besetzten Gebieten Ausländer, endlich auch aufgrund des Hilfsdienstgesetzes Ein-



Abb. 8: Das Beamten-Erholungsheim „Weidtmanshof“ des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bad Rothenfelde wurde 1918 in Betrieb genommen

gestellte, alles Personen, die an sich zur Beschäftigung im Bergbau wenig geeignete, jedenfalls nicht geschulte Arbeiter sind. Dazu tritt der passive Widerstand manches nur widerwillig Arbeitenden. Nicht vergessen dürfen wir die Aufregungen, hervorgerufen durch große Betriebsstörungen, die entstanden sind bald durch Wagenmangel, bald durch die Verkehrssperre. Der Beamte aber trägt nach wie vor die volle Verantwortung für den Betrieb; er haftet unter dem Drucke der eventuellen Qualifikationsentziehung für die Erfüllung aller Sicherheitsvorschriften; er hat dafür einzustehen, dass die militärisch verlangte Förderziffer auch tatsächlich geleistet wird. Alle diese Umstände erfordern zu ihrer Überwindung von den Beamten großen Fleiß, Umsicht, Takt, unendliche Geduld und Beharrlichkeit. Werden aber diese Zustände, wie es doch jetzt der Fall ist, dauernde, dann leidet auch die stärkste Kraft Einbuße. [...] Hier helfend und vorbeugend einzugreifen, hielt der Vorstand umso mehr für seine Aufgabe, weil bereits für die Arbeitermitglieder ein großes Genesungsheim in Volmarstein im Betriebe ist [...].“³²

Der Bau des Erholungsheimes „Weidtmanshof“ sollte die letzte Innovation des Vereins während des Ersten Weltkriegs sein, denn seit dem Sommer 1918 wurde man von der militärischen und innenpolitischen Entwicklung überrollt. Im Land herrschte weitgehend Hoffnungslosigkeit. Die schwere Ernährungskrise, das Missverhältnis zwischen Rüstungsgewinnen und Löhnen, die Preissteigerungen, die unzureichenden Teuerungszulagen, vor allem aber die zunehmende Kriegsmüdigkeit hatte den Burgfrieden brüchig werden lassen. Die SPD war gespalten, ihr linker Flügel, der sich als Unabhängige Sozialdemokratische Partei konstituiert hatte, gewann immer mehr Einfluss auf die Arbeiterschaft. Und die Vorstände der Bergarbeitergewerkschaften hatten gegen wachsende Streikneigung zu kämpfen. Seit das Deutsche Reich Russland in Brest-Litowsk einen Frieden diktiert und damit dem Zweifrontenkrieg ein Ende gemacht hatte, war im Westen noch einmal alles auf eine Karte gesetzt worden. Doch

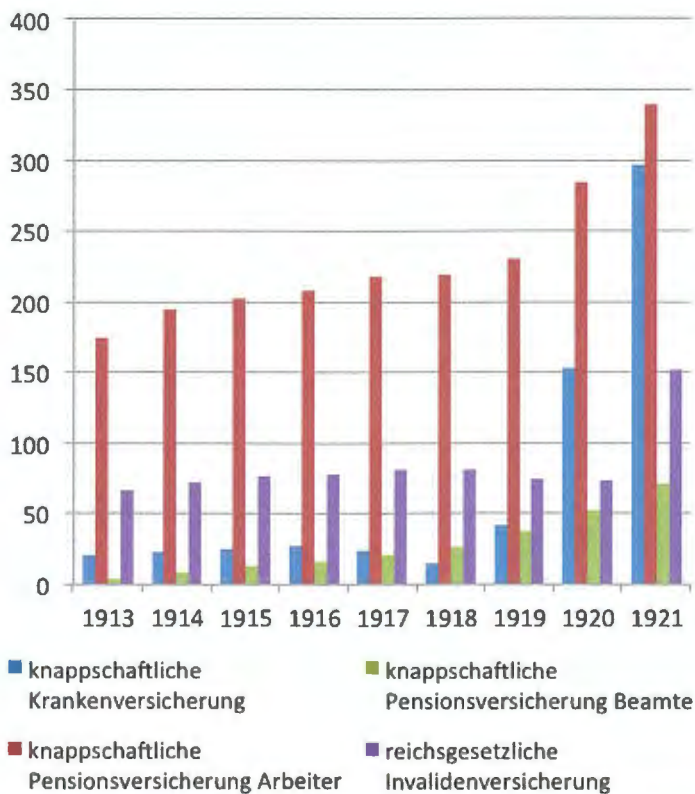
der deutschen Offensive war kein Durchbruch gelungen. Das Heer musste sich sogar bis weit hinter die Ausgangsstellungen zurückziehen und schließlich um Waffenstillstand ersuchen. Die materielle und zahlenmäßige Überlegenheit der Entente-Mächte hatte, insbesondere nach dem Kriegseintritt Amerikas, den Ausschlag gegeben.

Unter dem Eindruck der offenkundigen militärischen Niederlage ließen die Bergbauunternehmer zögernd ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften erkennen. Seit August 1918 hatte Otto Hue mit dem führenden Industriellen Hugo Stinnes Fühlung aufgenommen und die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft von Unternehmern und Gewerkschaften im Bergbau vorgeschlagen. Aber erst am 18. Oktober 1918, so meldeten die Gewerkschaftsorgane, trat die Organisation der rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer in Verhandlungen mit den Bergarbeitergewerkschaften und erkannte sie als „verhandlungsrechtliche Faktoren“ an. Das bei der Demobilmachung des Heeres erwartete Chaos, die Ungewissheit über die Gestaltung der Nachkriegsordnung und schließlich der Ausbruch der Revolution am 9. November 1918 überzeugten die Unternehmer von der Notwendigkeit einer weiteren Annäherung.³³ Für Stinnes war es das kleinere Übel, da die Gewerkschaften als Garant der Ordnung erschienen. Sein Abkommen mit dem Gewerkschaftsführer Carl Legien vom 15. November 1918 (sog. Stinnes-Legien-Abkommen) sicherte den Gewerkschaften endlich reichsweit die Anerkennung als Vertretung der Arbeiterschaft und als Tarifpartner zu.

Wenige Tage zuvor hatte Matthias Erzberger für das Reich den Waffenstillstand unterzeichnet und am 28. November dankte Kaiser Wilhelm II. ab. Was folgte, war die Auflösung der alten Ordnung. In den Städten des Ruhrgebiets bildeten sich revolutionäre Arbeiter- und Soldatenräte, die die militärische Gewalt und die Kontrolle über die Kommunalverwaltungen übernahmen. Bis zum Frühjahr 1919 traten die Bergarbeiter mehrfach in den Ausstand, zum einen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, zum andern aber auch mit politischen Zielen. Neben der Arbeitszeitfrage stand besonders die Sozialisierung der Kohlenindustrie im Vordergrund. Im Bochumer Knappschaftsverein mahnte Viktor Weidtmann eindringlich alles zu vermeiden, was den Feind veranlassen könnte, den rheinisch-westfälischen Bergbau zu besetzen; er sprach die Hoffnung aus, dass das bisherige

Abb. 9: Sitzungssaal des Vorstandes des Bochumer Allgemeinen Knappschaftsvereins, ca. 1910





Grafik 3: Entwicklung der Vermögensbestände beim Bochumer Allgemeinen Knappschaftsverein (1913-1921) in Mio. Mark. Quelle: Verwaltungsberichte des AKV

Einvernehmen im Vorstand zwischen Unternehmer- und Arbeitervertretern erhalten bleibe zum Vorteil des Vereins und derer, die ihre Arbeitskraft im Bergbau verschleifen sowie ihrer Hinterbliebenen.³⁴ Die Standfiguren Friedrichs des Großen und der drei Preußenkaiser hatte man bereits aus dem Sitzungssaal des Vereinsvorstandes entfernt (Abb. 9).³⁵

Die Nachkriegsentwicklung

Die Demobilisierungsverordnung garantierte den heimkehrenden Soldaten ihre alten Arbeitsplätze. Der Mitgliederbestand des Vereins füllte sich deshalb zunächst rasch wieder auf und erreichte 1921 mit 529.000 Beschäftigten sogar 130 Prozent des Vorkriegsstandes. Für die drei Kassenabteilungen (Krankenkasse, Pensionsversicherung, Invalidenversicherung) bedeutete das die lange erhofften Einnahmesteigerungen (s. Grafik 3). Die knappschaftliche Krankenversicherung, die 1917/18 trotz eines Kriegszuschlags zu den Beiträgen erhebliche Fehlbeiträge beim Kassenabschluss aufwies, konnte ihr auf 14,9 Millionen Mark geschrumpftes Vermögen bis 1921 auf die enorme Summe von 297 Millionen Mark steigern. Die knappschaftliche Pensionskasse für Arbeiter und Beamte kam auf insgesamt 411 Millionen Mark und die Invalidenrentenkasse auf 152 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen sämtlicher Kassenabteilungen betrug somit am Ende des Jahres 1921 nach dem Bilanzwert rund 860 Millionen Mark im Vergleich zu rund 265 Millionen Mark im Jahr 1913. Allerdings waren die Kassen- und Haushaltsergebnisse bereits stark von der fortschreitenden Inflation beeinflusst.

Infolge der Geldentwertung mussten die Leistungen und Beiträge in allen drei Kassenabteilungen angehoben werden.³⁶ Im Februar und Oktober 1920 erhöhte man die Pensionen um 50 bzw. 100 Prozent sowie die Bedürfniszulagen der Rentner. Der Essener Bergbauverein steuerte hierzu einen Betrag von über 23 Millionen Mark bei.³⁷ Das Sterbegeld für Arbeiterinvaliden wurde gleich um 300 Prozent angepasst und erhöhte sich auf 500 Mark. In der Krankenkasse stieg das tägliche Krankengeld für Mitglieder ohne Kinder in der höchsten Lohnstufe von 6 auf 18 Mark, für Mitglieder mit drei Kindern unter 15 Jahren von 7,50 auf 22,50 Mark. Gleichzeitig wurde die Einkommensgrenze für die Krankenversicherung der Beamten von jährlich 5.000 auf 15.000 Mark erhöht. Ab September 1921 stockte der Verein die Teuerungszulagen weiter auf.

Währenddessen kämpfte die Reichsregierung um die Höhe der im Versailler Friedensvertrag gegen Deutschland verhängten Reparationen und die Modalitäten ihrer Zahlung an die Siegermächte. Die Regierung erklärte, man könne nicht zu einer stabilen Währung zurückkehren, weil dann das Wirtschaftswachstum gehemmt würde. Die Folgen wären höhere Arbeitslosigkeit und sinkende Löhne mit dem Ergebnis, dass es wie in der Revolutionszeit 1918/19 zu sozialen Unruhen und Umstürzen kommen könne. Tatsächlich befand man sich 1921/22 in einem weltweiten Konjunkturtief, welches das deutsche Wirtschaftswachstum insofern begünstigte, als die entwerteten Löhne wie Lohndumping wirkten. Die Siegermächte akzeptierten zunächst den Kurs der deutschen Regierung mit erheblichen Verlusten für ihre eigenen Geldanlagen im Deutschen Reich, aber mit der Ermordung des Reichsaußenministers Walter Rathenau im Juni 1922 begann die Zeit des rasenden Marksturzes. Gemessen am Dollarkurs hatte die Mark im Oktober 1922 nur noch ein Tausendstel ihres Vorkriegswertes (Abb. 10). Und es ging weiter bergab, weil die Reichsregierung sich nicht in der Lage sah, die Reparationen zu bezahlen.

Im Januar 1923 besetzten französische und belgische Truppen das gesamte Ruhrgebiet, um die Kohle- und Koksproduktion als Pfand zur Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen zu sichern. Damit war eingetreten, was Viktor Weidtmann bereits in der Revolutionszeit befürchtet hatte. Mit der Besetzung des Ruhrgebiets strebte der französische Minister-

Abb. 10: Inflationsgeld, 1923. Das Notgeld der Stadt Bochum zeigt das Gebäude des Allgemeinen Knappschaftsvereins



präsident Raymond Poincaré aber nicht nur die Sicherung der Reparationsleistungen an, sondern auch eine Sonderstellung der Region, bei der die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich nur noch formal gewesen wäre und stattdessen Frankreich eine bestimmende Position eingenommen hätte. Die Besetzung löste einen Aufschrei nationaler Empörung aus. Die Reichsregierung rief zum Boykott französischer und belgischer Waren sowie zum passiven Widerstand auf (Abb. 11, 12). Es wurden keine Reparationen mehr gezahlt, Industrie, Verwaltung und Verkehr mit Streiks lahmgelegt, Sabotageakte und Anschläge verübt. Die Löhne von etwa zwei Millionen Arbeitern des Ruhrgebiets übernahm der Staat und druckte zu diesem Zweck mehr Geld. Damit begannen die Monate der Hyperinflation, die noch Generationen von Deutschen als Beispiel für die Schrecken eines Geldverfalls verfolgt. Immer schneller verzehnfachte sich die Abwertung gegenüber dem US-Dollar bis schließlich im November 1923 der Kurs für 1 Dollar bei 4,2 Billionen Mark lag. Bereits Ende September hatte der neue Reichskanzler Gustav Stresemann den Ruhrkampf abgebrochen. Der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft ließ keinen anderen Weg mehr zu.

Für den Allgemeinen Knappschaftsverein bestand die unmittelbare Folge der Ruhrbesetzung aus Beitragsausfällen. Insgeheim war man deshalb froh, dass die französisch-belgische Kontrollkommission Mission interalliée de Contrôle des Usines et des Mines (MICUM) Beiträge in französischer, also wertbeständiger Währung zahlte, denn dadurch war es dem Verein möglich, die Pensionen und Renten bis zur Währungsumstellung 1924 ohne fremde Hilfe zu zahlen.³⁸ Dazu trug die Bergbauindustrie mit ihren Teuerungszulagen entscheidend bei. Dennoch war das Vertrauen in den Staat erschüttert. Die von der Reichsregierung hingenommene inflationäre Geldentwertung vernichtete nicht nur das Sparkapital und andere Vermögensmassen, sondern auch die Kapitaldeckung der Pensionen und Renten. Durch Aufwertung konnten später nur 17 Prozent der in Anleihen und Hypotheken angelegten Gelder gerettet werden.³⁹ Der Krankenkasse des Vereins blieb lediglich ein Aktivvermögen von 22,8 Millionen Mark.⁴⁰

Unterdessen hatten die Bergarbeitergewerkschaften die Realisierung eines Reichsknappschaftsgesetzes vorangetrieben.⁴¹ Auch das Unternehmerlager zeigte sich jetzt gesprächsbereit, denn man befürchtete sozialdemokratische Reorganisationspläne in der Sozialversicherung und eine Zusammenlegung der Rentenversicherungen. Ein paritätisch besetzter Ausschuss von Bergarbeiter- und Unternehmervertretern erarbeitete den Entwurf eines Reichsknappschaftsgesetzes unter Austarierung erheblicher Interessengegensätze, doch der mühsam erzielte Kompromiss zerbrach im Reichstag an der Frage der künftigen Leistungen und Kosten; das Gesetzgebungsverfahren zog sich hin. Erst unter dem Eindruck der Ruhrbesetzung entwickelte sich die Gemengelage parteipolitischer Interessen zu Gunsten der Gewerkschaften. Dabei spielte auch eine Rolle, dass die Bergarbeiter die Speerspitze des passiven Widerstandes gegen die Besetzung bildeten. Das Gesetz wurde schließlich gegen den Widerstand der Unternehmer, die bis zuletzt daran festhielten, dass der Bergbau die ihm auferlegten Soziallasten nicht tragen könne, im Sommer 1923 verabschiedet.⁴² Mit dem Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes am 1. Januar 1924 ging der Bochumer Allgemeine Knappschaftsverein als größte Bezirksknappschaft unter der Bezeichnung „Ruhrknappschaft“ im Reichsknappschaftsverein auf. Viktor Weidman übernahm als – zunächst vom Reichsarbeits-



Abb. 11, 12: Plakate anlässlich der Besetzung des Ruhrgebiets 1923



minister eingesetzt, ab 1925 von der Selbstverwaltung gewählter – Vorstandsvorsitzender die Leitung des Vereins, und der bisherige Verwaltungsdirektor des aufgelösten Knappschaftlichen Rückversicherungsverbandes, Karl Heimann, wurde als Generaldirektor berufen.

Mit der Verabschiedung eines Reichsknappschaftsgesetzes und der Errichtung eines Reichsknappschaftsvereins ist die Zersplitterung des deutschen Knappschaftswesens überwunden worden. Die Grundlagen hierfür sind in den sozialpolitischen Reformen während des Ersten Weltkriegs entstanden. Karl Heimann machte dies unbewusst in einer Ausschusssitzung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes am 24. September 1919 deutlich, als er darauf hinwies, dass man mit dem Rückversicherungsverband und dem Wartburgvertrag die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter weitgehend erfüllt habe, ohne einen Reichsknappschaftsverein zu gründen. Nach seiner Einschätzung sei es abzusehen gewesen, dass sich diese Einrichtungen auf ganz Deutschland ausdehnen würden.⁴³ Heimann übersah dabei nur, dass sich die Bergarbeitergewerkschaften nie mit einem bloßen Garantieverband zur Sicherstellung der Leistungen und mit einer Verbesserung der Freizügigkeit abgefunden hatten. Ihr Ziel blieb unverrückbar die Vereinheitlichung der Beiträge und Leistungen und die Errichtung einer Zentralknappschaft, die genossenschaftlich unter paritätischer Mitwirkung der Versicherten verwaltet werden sollte. Zu sehr war die prekäre Finanzsituation kleiner Vereine während des Krieges und in der Nachkriegszeit deutlich geworden.

Anmerkungen

- 1 Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung v. 22.6.1889, Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 13, S. 97.
- 2 Gesetz v. 19.6.1906, betreffend die Abänderung des Siebenten Titels im Allgemeinen Berggesetz v. 24.6.1865, Nr. 28 der Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten, S. 199 ff., v. 28.6.1906.
- 3 Zeitschrift für Bergrecht 49, 1908, S. 68.
- 4 Der Kompass 23, 1908, S. 340.
- 5 Der Kompass 29, 1914, S. 157.
- 6 Wehler 1995, S. 1090.
- 7 Der Kompass 29, 1914, S. 271.
- 8 Der Kompass 32, 1917, S. 53.
- 9 Der Kompass 33, 1918, S. 144.
- 10 Verwaltungsbericht AKV 1914, I. Teil, S. 33. Zum Tode Generaldirektor Köhnes vgl. auch: Der Kompass 29, 1914, S. 276 – 278.
- 11 Der Kompass 30, 1915, S. 72.
- 12 Knappschafts-Kriegsgesetz v. 26.3.1915. Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten, 1915, S. 61; Ergänzungsgesetz v. 24.4.1916, in: Zeitschrift für Bergrecht 57, 1916, S. 221.
- 13 Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, in: Der Kompass 31, 1916, S. 7.
- 14 Geyer 1987, S. 71.
- 15 Zum 25jährigen Bestehen des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum, in: Der Kompass 30, 1915, S. 167.
- 16 Liegenschaftsakte der Hauptverwaltung des AKV, Registratur des Dez. IV.2 der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See.
- 17 Protokoll der Sitzung des Preussischen Herrenhauses am 15.3.1915, veröffentlicht in: Der Kompass 30, 1915, S. 88.
- 18 Bundesarchiv, RAM Nr. 4282, Bl. 29 – 44.
- 19 Verhandlungen über die Sitzung des Ständigen Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes am 29.9.1915, Zentralbibliothek der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.
- 20 Reuß 1916.
- 21 Zentralbibliothek der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See; außerdem: Der Kompass 31, 1916, S. 86.
- 22 Der Wortlaut der Resolution ist abgedruckt in: Die Forderung der Bergarbeiter auf Reformierung des Knappschaftswesens, herausgegeben im Auftrag des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter

Deutschlands, S. 52 ff., Bochum 1916.

- 23 Protokoll der 75. Sitzung des Bundesrates, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MWi Nr. 2600.
- 24 Der Kompass 32, 1917, S. 168.
- 25 Lauf 2006.
- 26 1912 entfiel auf einen Berginvaliden im Ruhrrevier eine durchschnittliche jährliche Knappschaftspension von 329,51 Mark. Das durchschnittliche Invalidisierungsalter lag mit etwas über 42 Jahren sehr niedrig. In der Regel wurde der Bergarbeiter noch im Übertagebetrieb mit einem Lohn von 3 bis 4 Mark tgl. weiterbeschäftigt bis er auschied und neben seiner Invalidenpension die reichsgesetzliche Invalidenrente in Höhe von durchschnittlich jährlich 219,30 Mark erhielt. Vgl. Lauf 2009, S. 59 m. w. N.
- 27 Verwaltungsbericht AKV 1916, I. Teil, S. 7.
- 28 Der Kompass 32, 1917, S. 18.
- 29 Schreiben des preussischen Kriegsministeriums v. 29.12.1917, in: Der Kompass 33, 1918, S. 21.
- 30 Odenthal 1945, S. 13.
- 31 Bergbau-Archiv Bochum 15/344.
- 32 Das Beamten-Erholungsheim „Weidtmanshof“ in Bad Rothenfelde, in: Der Kompass 33, 1918, S. 128 ff.
- 33 Geyer 1987, S. 77.
- 34 Der Kompass 34, 1919, S. 4.
- 35 Risse 1952, S. 113.
- 36 Verwaltungsbericht AKV 1920, I. Teil, S. 5 – 7.
- 37 Der Kompass 35, 1920, S. 166.
- 38 Risse 1952, S. 113.
- 39 Risse 1952, S. 121.
- 40 Erster Geschäftsbericht des Reichsknappschaftsvereins in Berlin für das Jahr 1924, S. 20, Zentralbibliothek der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.
- 41 Lauf 1998.
- 42 Reichsknappschaftsgesetz v. 23.6.1923, Reichsgesetzblatt, Teil I, S. 481.
- 43 Verhandlungsbericht über die Sitzung des Ständigen Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes am 24.9.1919, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MWi Nr. 2595.

Bibliographie

- GEYER, Martin H.:
1987 Die Reichsknappschaft – Versicherungsreformen und Sozialpolitik im Bergbau, München 1987.
- KÖHNE, August:
1915 Die deutschen Knappschaftsvereine, ihre Einrichtung und ihre Bedeutung, Hannover 1915.
- LAUF, Ulrich:
1998 Zur Ausgangslage des Reichsknappschaftsgesetzes von 1923, in: Der Kompass 108, 1998, S. 247-251.
2006 Der Streit um den Ärztevertrag. Konfliktbewältigung vor 90 Jahren im Bochumer Allgemeinen Knappschaftsverein, in: Der Kompass 116, 2006, S. 12-15.
2009 Der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum (1890-1923). Mythos und Wirklichkeit, Bochum 2009.
- ODENTHAL, Matthias:
1945 Der Gesundheitszustand der Ruhrknappschaftsmitglieder in dem Zeitraum 1913 bis 1943, herausgegeben vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung, H. 23, Essen 1945.
- REUSS, Max:
1916 Der Knappschaftliche Rückversicherungsverband in Charlottenburg, in: Zeitschrift für Bergrecht 57, 1916, S. 394 ff.
- RISSE, Wilhelm:
1952 Die geschichtliche Entwicklung der Ruhrknappschaft bis zum Jahre 1952, in: Denkschrift zum Wiederaufbau des Hauptverwaltungsgebäudes 1952, Bochum 1952.
- WEHLER, Hans-Ulrich:
1995 Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1849-1914, München 1995.

Anschrift des Verfassers

Ulrich Lauf
Gerstenkamp 7
45701 Herten